

DGZ-JuniorSpezialisierung

Voraussetzungen und Teilnahmebedingungen

I. Inhalte und Zielgruppe

Das DGZ-JuniorSpezialisierungsprogramm ist eine strukturierte Fortbildung, in der spezialisierte Inhalte aus dem Fachbereich Zahnerhaltung durch Referent/innen der jeweiligen Fachgebiete vermittelt werden. Die Fortbildung ist in mehrere Module gegliedert und erstreckt sich über einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren. Sie endet mit einer Abschlussprüfung mit einer Fallpräsentation.

Die Fortbildung richtet sich an zahnärztliche Mitarbeiter/innen an Universitäten in den ersten Berufsjahren. Sie hat primär das Ziel, eine spätere Spezialisierung im Fach Zahnerhaltung vorzubereiten. Daher liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Kompetenzen für die Durchführung der DGZ-(Voll-)Spezialisierung Zahnerhaltung (präventiv/restaurativ).

II. Teilnahmevoraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen zur Durchführung der DGZ-JuniorSpezialisierung sind:

- Zahnärztliche Approbation,
- Anstellung als zahnärztliche/r Mitarbeiter/in an einer Universitätszahnklinik,
- DGZ-Mitgliedschaft.

III. Erwerb der DGZ-JuniorSpezialisierung

Das DGZ-JuniorSpezialisierungsprogramm umfasst mehrere Module, die jeweils an einem Freitag und Samstag an verschiedenen universitären Standorten stattfinden. Für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist eine regelmäßige Teilnahme an den Modulen vorgesehen. Grundsätzlich wird das Versäumen von zwei Modulen aus vertretbaren Gründen toleriert. Können weitere Module nicht abgeleistet werden, entscheidet der Fortbildungsreferent der DGZ im Einzelfall darüber, unter welchen Voraussetzungen die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgen kann.

Die DGZ-JuniorSpezialisierung endet mit einer Abschlussprüfung mit Fallpräsentation. Der zu präsentierende Fall ist von den Teilnehmenden circa ein bis zwei Wochen vor dem Prüfungstermin per E-Mail (info@dgz-online.de) bei der DGZ-Geschäftsstelle als Power-Point- oder PDF-Dokument einzureichen. Zur Prüfung ist der zu präsentierende Fall als PowerPoint-Präsentation vorzubereiten und auf einem Datenstick mitzubringen.

Zertifikate mit Fortbildungspunkten werden nach jedem Modul vergeben. Nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildungsreihe erhalten die Teilnehmenden eine Urkunde und werden auf der DGZ-Homepage unter „Behandlersuche“ gelistet. Die Zustimmung zur Veröffentlichung seiner Personen- und Kontaktdaten erfolgt bei der Anmeldung zur Teilnahme an der Fortbildung.

IV. Zeitliche Begrenzung der Fortbildung

Die Bezeichnung „DGZ-JuniorSpezialist/in“ darf, gerechnet ab dem Folgejahr der Abschlussprüfung, für einen Zeitraum von sechs Jahren geführt werden. Mit Ablauf der Gültigkeit ist für den/die DGZ-JuniorSpezialist/in bei der DGZ-Geschäftsstelle (über info@dgz-online.de) formlos ein Antrag auf Verlängerung zu stellen.

Zur Verlängerung des/der DGZ-JuniorSpezialist/in sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- DGZ-Mitgliedschaft sowie

- Nachweis der Teilnahme an mindestens drei Kongressen des DGZ-Verbundes. Die Nachweise sind der DGZ zusammen mit dem Antrag auf Verlängerung in Form von Teilnahmezertifikaten in digitaler Form vorzulegen.

V. Anerkennung für die DGZ-(Voll-)Spezialisierung

Teile aus dem DGZ-JuniorSpezialistenprogramm können für die DGZ-(Voll-)Spezialisierung für Zahnerhaltung (präventiv/restaurativ) anerkannt werden. Diese sind:

- Der in der Abschlussprüfung präsentierte Fall kann für die DGZ-(Voll-)Spezialisierung verwendet werden.
- Die im Rahmen des DGZ-JuniorSpezialistenprogramms erbrachten Fortbildungsstunden werden angerechnet.

Anerkannt werden ferner

- die während des Studiengangs erbrachten klinischen Leistungen (Leistungskatalog) und
- die in dieser Zeit erbrachten Publikationen während der klinischen Tätigkeit.

V. Anmeldung und Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung für die DGZ-JuniorSpezialisierung erfolgt mit einem Anmeldeformular, das bei der Ausschreibung zur Verfügung gestellt wird. Die Anmeldefrist wird ebenfalls mit der Ausschreibung kommuniziert. Bei Rückfragen steht die Geschäftsstelle der DGZ zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an info@dgz-online.de.

Das Fortbildungsprogramm hat auch die Vernetzung der Teilnehmenden aus verschiedenen universitären Standorten zum Ziel. Es werden daher von jedem Standort maximal zwei Teilnehmende zugelassen. In Ausnahmefällen kann von dieser Regel abgewichen werden.

Nach erfolgter Anmeldung erhält der/die Teilnehmende eine Anmeldebestätigung. Mit dieser ist die Teilnahme am DGZ-JuniorSpezialisierungsprogramm verbindlich. Die Teilnehmerzahl eines Studiengangs ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge des Zugangs berücksichtigt.

Kann eine Teilnahme wegen Überbelegung nicht am Studiengang erfolgen, wird eine Warteliste geführt. Diese steht generell auch Interessenten zur Verfügung. Auf der Warteliste verzeichnete Kontakte werden für den nachfolgenden Studiengang vor der offiziellen Ausschreibung angeschrieben und erhalten bevorzugten Zugang.

Die Anmeldung zum DGZ-JuniorSpezialistenprogramm umfasst grundsätzlich alle für den Studiengang vorgesehenen Module. Falls ein/e Teilnehmer/in kurzfristig verhindert ist, erfordert dies eine umgehende Mitteilung per E-Mail an die DGZ (über info@dgz-online.de).

Für die Fortbildung fällt keine Kursgebühr an. Die Anreise zu den jeweiligen Standorten der Module sowie Übernachtung und Verpflegung sind durch die Teilnehmer/innen selbst zu tragen.

Die DGZ ist berechtigt, einzelne Module abzusagen und zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Ein wichtiger Grund hierfür liegt vor, wenn sicher abzusehen ist, dass nicht genügend Teilnehmende anwesend sein können oder wenn das Modul aus nicht von der DGZ zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

Im Fall einer Absage einzelner Module oder des Studiengangs erhalten die Teilnehmenden rechtzeitig vor Beginn des Moduls/Studiengangs eine Mitteilung von der DGZ.

Stand: 20.02.2026